

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, Dr. Dagmar Enkelmann, Diana Golze, Dr. Barbara Höll, Katja Kipping, Katrin Kunert, Dr. Gesine Löttsch, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken), Frank Spieth, Dr. Kirsten Tackmann, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Freigrenzen im SGB II erweitern – Erhöhung des Schonvermögens und Anrechnungsfreiheit für Ferienjobs**

I. Der Bundestag stellt fest:

Die aktuelle politische Debatte dokumentiert, dass die Anrechnungsfreigrenzen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) erweitert werden müssen.

Alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien wollen die Altersvorsorge für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II verbessern. In seltener Übereinstimmung fordern sie in ihren Wahlprogrammen, das Schonvermögen für die Altersvorsorge im SGB II deutlich zu erhöhen. Obwohl es leichte Differenzen zwischen den jeweiligen Vorschlägen gibt, überwiegt das gemeinsame Kernanliegen. Die Arbeitslosigkeit wird durch die Krise steigen und immer mehr Menschen werden gezwungen sein, ihr mühsam Erspartes vorrangig zur Existenzsicherung einzusetzen, statt für die Altersvorsorge zu treffen. Es gibt daher dringenden Handlungsbedarf, um die Folgen der Krise für die Bevölkerung zu begrenzen.

Heranwachsende Schulkinder nutzen vielfach die Schulferien für Ferienjobs. Bei Schulkindern in Bedarfsgemeinschaften von SGB-II-Beziehenden werden die Einkommen – jenseits der anrechnungsfreien Beträge – angerechnet. Im Ergebnis erhält die Bedarfsgemeinschaft weniger Leistungen nach dem SGB II. Die Erträge der Erwerbsarbeit kommen letztlich nicht den Kindern und Jugendlichen zu Gute, sondern der öffentlichen Hand. Der Ferienjob ist daher für die Kinder ein Nullsummenspiel. Er lohnt sich gerade für diejenigen nicht, die ganz besonders auf ihn angewiesen sind. Hartz-IV-Schulkinder werden dadurch gegenüber anderen Kindern zusätzlich benachteiligt. Die geltende Regelung demotiviert und demütigt Kinder und Jugendliche aus Hartz-IV-Familien.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen,

die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend einen Gesetzentwurf mit folgendem Regelungsinhalt vorzubereiten:

1. das Schonvermögens zur Alterssicherung im SGB II wird deutlich erhöht und

2. die Anrechnung von Einkommen aus Ferienjobs von Schülerinnen und Schülern wird ausgeschlossen.

Berlin, den 8. September 2009

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

### **Begründung**

1. Alle Parteien im Deutschen Bundestag wollen das Vermögen für die Altersvorsorge im SGB II besser schützen. Die Gesetzesänderung ist dringlich, denn die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise wird im Herbst dieses Jahres endgültig den Arbeitsmarkt erreichen. Die Bundesregierung geht von einem massiven Anstieg der Erwerbslosigkeit bis 2010 auf jahresdurchschnittlich 4,6 Millionen aus. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) landet ein erheblicher Teil der neuen Erwerbslosen unmittelbar in Hartz IV – trotz vorheriger Beschäftigung (regelmäßige Monatsberichte der BA). Die Betroffenen müssen verarmen, um einen Leistungsanspruch zu bekommen. Um zu verhindern, dass durch die Krise Vermögen für die Altersvorsorge unwiederbringlich vernichtet werden, ist unmittelbar gesetzgeberisches Handeln notwendig.
2. Einkommen aus Ferienjobs werden bei Kindern und Jugendlichen, die in einer Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaft leben, angerechnet und reduzieren die Arbeitslosengeld-II-Leistungen. Die Einkommen der Kinder und Jugendlichen entlasten lediglich die öffentlichen Haushalte. Kinder und Jugendliche werden in eine Mithaftung für die Hilfeberechtigung ihrer Eltern genommen.

Die Anrechnung der Ferienjobs auf die Hartz-IV-Leistungen diskriminiert Kinder und Jugendliche aus Hartz-IV-Haushalten. Während andere Kinder und Jugendliche über ihre Einkünfte aus Ferienjobs beliebig verfügen können – etwa für Reisen, soziale Aktivitäten, kulturelle, musische oder politische Bildung, die Anschaffung von Computern oder Musikinstrumenten etc. –, verbleibt Kindern und Jugendlichen aus Hartz-IV-Familien fast nichts.

Die Anrechnung von Einkommen aus Ferienjobs wirkt für die Kinder und Jugendlichen aus Hartz-IV-Haushalten demotivierend. Aufgrund der gekürzten Unterstützung wird ihnen der Eindruck vermittelt, dass sich Leistung für sie nicht lohnt und bei ihnen nicht erwünscht ist.

Die Eigeninitiative junger Schülerinnen und Schüler muss honoriert werden. Die Anrechnung von Einkommen aus Ferienjobs muss daher explizit im Gesetz ausgeschlossen werden.

Politikerinnen und Politiker der Bundestagsfraktionen haben die aktuelle Regelung kritisiert und eine baldige Korrektur in Aussicht gestellt (vgl. Sendung „Hart aber fair“ vom 26. August 2009 in der ARD). Diesen Konsens gilt es im Interesse der betroffenen Schulkinder umzusetzen.